

Trebecz ist seinem Inhalt nach bereits fast vollständig bekannt aus einer Abschrift vom J. 1748 (= W), die sich im Cod. n. 196 des Wiener Staatsarchivs p. 1—554 findet¹. Als Vorlage dieser Abschrift wird ein Pergamentcodex s. XIII. bezeichnet, 'quem quondam Georgii Bartholdi Pontani a Braitenberg praepositi ecclesiae metropolitanae Pragensis atque posthaec Gabrielis S. a Paumbergk fuisse adscripta ipsorum nomina testantur', der dann aber in den Besitz des Grafen Leopold Johann Victorinus von Windischgrätz und später in den der Familie Managetti gelangt war. Eine Beschreibung des Cod. Chelt. 303 (= C), den G. H. Pertz früher nur flüchtig benutzt hat, beweist unwiderleglich seine Identität mit jener Vorlage.

Es ist ein Pergamentband in Holzdeckel mit Lederüberzug gebunden, 24 × 17 cm. Auf f. 1 unten liest man noch, stark verblasst: 'E bibliotheca Georgii Bartholdi Pontani a Braitenberg', auf der Innenseite des Hinterdeckels, halb ausgekratzt: '(Gabriel) S. a Paumbergk'. Auf die Innenseite des Vorderdeckels ist ein Papier mit Inhaltsangabe geklebt, darunter, stark mit Tinte ausgestrichen: 'Ex libris Theodori Managetti'. Aus einer Bleistiftnotiz ebenda geht hervor, dass Phillipps die Hs. von Rodd für 5 £ 5 s erworben hat. Der Cod. ist um 1300 ganz von einer sehr gleichmässigen Hand geschrieben, von der auch die rothen Ueberschriften stammen. Die Initialen sind sämmtlich ausgelassen. Paginierung und Numerierung der einzelnen Stücke fehlen. Correcturen sind ganz selten und stets von derselben Hd. Die Ränder und Ecken der Blätter sind zum Theil beschädigt, aber von der Schrift nur auf dem ersten Blatte einige Stellen durch Wurmlöcher, auf dem letzten durch Anschmutzung unleserlich.

Was bietet uns nun dieser Cod. gegenüber der Wiener Abschrift? Ein Vergleich der von mir aus C aufgezeichneten Notizen mit den Arbeiten von J. Emler, der über die Formelsammlung, wie sie in W erhalten ist, gehandelt² und die auf Böhmen bezüglichen Stücke grösstentheils daraus abgedruckt hat³, ergibt Folgendes. Die Abschrift in W genügt zwar, was Genauigkeit der Wiedergabe im Einzelnen betrifft, modernen Anforderungen nicht, ist aber für ihre Zeit immerhin mit bemerkenswerther

1) Vgl. Böhm, Die Hss. des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1873, S. 77. 2) Abh. der böhm. Ges. der Wiss. 6. Folge, IX, 57 ff. 3) Regesta Bohemiae et Moraviae II.